

Pressemitteilung
Kiel, 09.10.2014

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Verfassungsreform: Ein Meilenstein für das Sprachen- und Minderheitenland SH

*Zum gestern vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossenen Reform der Landesverfassung erklärt der Vorsitzende des SSW im Landtag, **Lars Harms:***

Mit den nun beschlossenen Änderungen haben wir eine Verfassung, die echt Schleswig-Holsteinisch ist, die minderheitenpolitische Meilensteine setzt und den Bürger noch mehr in die Mitte allen staatlichen Handelns stellt.



Einige der neuen Bestimmungen haben für den SSW eine besondere Bedeutung. So etwa der Hinweis auf unsere eigene Geschichte, die nicht nur die Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit des Landes Schleswig-Holstein ausdrückt, sondern eben auch ein Hinweis auf die deutsche, dänische und friesische Geschichte ist, die jeweils Teile unseres Landes besonders geprägt haben.

Die Bewahrung der Kulturen und Sprachen der Deutschen, der Dänen, der Friesen und der Sinti und Roma soll zudem erstmals in der Landesgeschichte des Landes in gemeinsamer Verantwortung von Mehrheit und Minderheiten bewahrt werden sollen.

Minderheitenpolitisch herausragend sind auch die Bestimmungen zum Minderheitenschulwesen und zur Sprachförderung in öffentlichen Schulen. So soll neben der Gleichstellung der dänischen Schulen erstmals auch die Erteilung von Friesischunterricht für die friesische Minderheit geschützt und gefördert werden. Hier wird zum ersten Mal per Landesverfassung eine konkrete Verantwortung für die friesischen Minderheit übernommen, die über die allgemeine Zielsetzung im ehemaligen Artikel 5 hinausgeht.

Hier erhoffen wir uns einen Schub für die friesische Spracharbeit, ähnlich wie er für das Niederdeutsche in den Schulen erfolgt ist, dass ja ebenfalls nun auch Anspruch auf Schutz und Förderung in der Schule hat. Es wird jetzt ganz besonders darauf ankommen, dass auch dieser Teil der Landesverfassung in Zukunft gelebt wird und mehr Angebote, die friesische Sprache in der Schule



zu erlernen, geschaffen werden. Hierfür existiert jetzt hierfür einen konkreten politischen Handlungsauftrag, den wir in den kommenden Jahren ausfüllen müssen.

